



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2012

HANNOVER, 28. JUNI 2012

NR. 24

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt
„Hannoversche Informationstechnologie HannIT“

278

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt BURGWEDEL

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgwedel

279

2. Stadt LEHRTE

Bebauungsplan Nr. 03/16 „Zum Hämelerwald“ in den Gemarkungen Arpke und Hämelerwald
Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

279

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“

Aufgrund des § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2010 (Nds. GVBl. S. 353), haben:

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom 27.09.2011,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom 31.10.2011,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom 29.09.2011,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom 10.10.2011,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom 12.10.2011,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom 07.09.2011,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 15.12.2011,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom 13.10.2011,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom 06.10.2011,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom 19.04.2012,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom 23.08.2011,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 21.09.2011,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom 06.10.2011,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom 15.09.2011,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom 02.11.2011,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom 26.01.2012,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom 13.10.2011,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom 08.03.2012,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom 31.05.2012,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seinen Sitzungen vom 10.10.2011,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom 22.03.2012,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom 28.09.2011,

folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderungen**

§ 3 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat (§§ 4, 5 und 7) und der Vorstand (§ 8).

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Anstaltsträger und, bis zu einer Gesamtstimmenzahl von 100 aus zwei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und vier Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht, darüber hinaus aus drei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und drei Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht.

Die Anstaltsträger erhalten eine Stimme für jede angefangenen 100.000,00 € von der Anstalt abgenommene Leistung des Vorjahres. Die Feststellung erfolgt in der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach dem jeweiligen Jahresabschluss. Die Stimmenanzahl je Mitglied kann max. 50 betragen. Die Stimmen eines Anstaltsträgers können nur einheitlich abgegeben werden. Für das Erstjahr einer Trägerschaft bis zur Feststellung nach Satz 3 richtet sich die Stimmenanzahl nach dem sich zum Zeitpunkt des Beginns der Trägerschaft errechneten Umsatzes. Die Stimmenzahl zum Gründungszeitpunkt ergibt sich aus der Anlage. Die stimmberechtigten Vertreter der Beschäftigten haben je eine Stimme.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 14.06.2012

**Region Hannover, der Regionspräsident,
Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,
Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,
Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,
Stadt Garbsen, der Bürgermeister,
Stadt Gehrden, der Bürgermeister,
Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,
Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,
Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,
Stadt Laatzen, der Bürgermeister,
Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,
Stadt Lehrte, die Bürgermeisterin,
Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,
Stadt Pattensen, der Bürgermeister,
Stadt Ronnenberg, der Bürgermeister,
Stadt Seelze, der Bürgermeister,
Stadt Sehnde, der Bürgermeister,
Stadt Springe, der Bürgermeister,
Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,
Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,
Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,
Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.**

Landeshauptstadt Hannover

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. Stadt BURGWEDEL

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Burgwedel**

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekanntgemacht, dass die Region Hannover mit Verfügung vom 15.06.2012, Az. 61.03-21101-23/04-4/12, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgwedel genehmigt hat.

Die genehmigte 23. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft das Flurstück 24/3 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 157/79 in der Flur 7 der Gemarkung Kleinburgwedel.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden in der Stadtverwaltung (Rathaus) in Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, Zimmer 3.03, 30938 Burgwedel, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgwedel wirksam.

Burgwedel, den 15.06.2012

STADT BURGWEDEL
Dr. Hoppenstedt
Bürgermeister

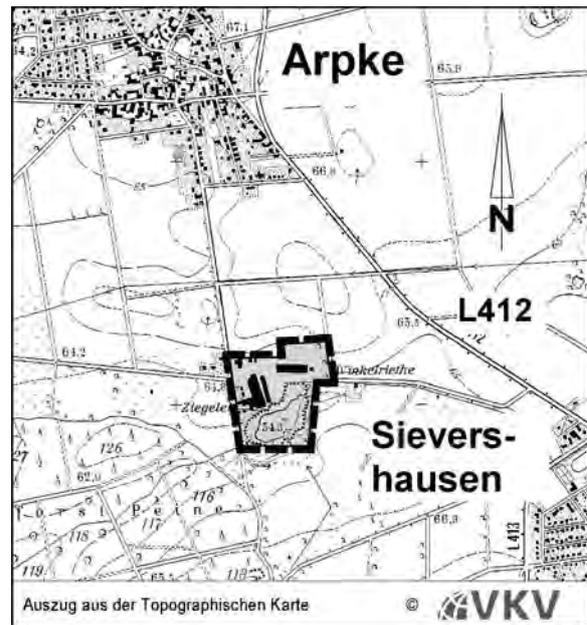
2. Stadt LEHRTE

**Bebauungsplan Nr. 03/16 „Zum Hämelerwald“ in
den Gemarkungen Arpke und Hämelerwald**

**Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 21.09.2011 den Bebauungsplan Nr. 03/16 „Zum Hämelerwald“ als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes einschl. seine Lage im Stadtgebiet Lehrte ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtsplan.



Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 03/16 „Zum Hämelerwald“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung wird im Planungsamt der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift wird auf Verlangen während der Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lehrte geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Lehrte, den 15.06.2012

STADT LEHRTE
Der Bürgermeister
Sidortschuk

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

E-Mail (intern): Info_Amtsblatt

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
